



Verordnung der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich
„Mauern – Santner 1993/3“

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 8 Z 1 Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr.30/2009 i.d.g.F., § 79 Abs. 1 und 2 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl. Nr- 107/1994 i.d.g.F, wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Schleedorf am 24.10.2019 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes einschließlich eines Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich „Mauern- Santner 1993/3“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan einschließlich des Bebauungsplanes der Grundstufe liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungsplan der Grundstufe treten mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister

Hermann Scheipl

Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 04.02.2020

Abgenommen am: 19.02.2020